

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb Waldjahr 2018 von Kulturgut im Quadrat gUG

Der Fotowettbewerb wird im Rahmen der Wahl Heidelberg zur PEFC Waldhauptstadt 2018 von Kulturgut im Quadrat gUG durchgeführt.

Mit der Teilnahme erklären Sie sich mit folgenden Punkten einverstanden:

1. Unabhängig von Ihrer Platzierung im Fotowettbewerb behalten Sie alle Urheberrechte an Ihrem Bild.
2. Sie stimmen mit der Teilnahme am Fotowettbewerb der Verwertung und Verwendung Ihres Bildwerks bzw. Ihrer Bildwerke auf allen Medien zu, die durch Kulturgut im Quadrat gUG und ihre Partner in Anspruch genommen werden.
3. Sollte Ihr Bildwerk bzw. Ihre Bildwerke für die Veröffentlichung im Jahreskalender ausgewählt werden, treten Sie alle Verwertungs- und Nutzungsrechte an Kulturgut im Quadrat gUG ab und verzichten auf jegliche Einkünfte, die durch den Kalenderverkauf entstehen und verursacht werden.
4. Sie haben das Recht, dass Ihr Name und Ihr Titel bei allen Veröffentlichungen genannt wird.
5. Sie haben das Recht, Ihr Bildwerk bzw. Ihre Bildwerke aus dem Fotowettbewerb zurückzuziehen. Schreiben Sie bitte hierzu eine eindeutige E-Mail (Name / Vorname / Bildtitel) an fotowettbewerb@kulturgut-im-quadrat.de. Damit erlöschen alle Ansprüche von Kulturgut im Quadrat gUG.
6. Im Weiteren stimmen Sie zu, dass Kulturgut im Quadrat gUG Ihr Bildwerk bzw. Ihre Bildwerke nach Beendigung des Fotowettbewerbs für Werbe- und Kommunikationszwecke einsetzen und verwenden darf.
7. Nach Beendigung des Fotowettbewerbs und sollte Ihr Bildwerk bzw. Ihre Bildwerke nicht in die Kalenderauswahl gekommen sein, tritt Kulturgut im Quadrat gUG die Verwertungsrechte an Sie, urhebende Person, wieder ab. Für den Zeitraum des Fotowettbewerbs liegen die Verwertungs- und Nutzungsrechte Ihres Bildwerks bzw. Ihrer Bildwerke bei Kulturgut im Quadrat gUG.
8. Über den gesamten Zeitraum hinweg bleiben Ihre Namensrechte erhalten.
9. Sollten Sie Ihr im Fotowettbewerb eingereichtes Bildwerk bzw. Ihre Bildwerke in eigener Verantwortung verwerten und verwenden, müssen Sie Kulturgut im Quadrat gUG davon unmittelbar in Kenntnissetzen.
10. Bei einer selbstbestimmten Verwendung Ihres eingereichten Bildwerks bzw. Ihrer Bildwerke ist Kulturgut im Quadrat gUG als weiterer Veröffentlichungsort zu nennen. Diese Pflicht erlischt mit der Frist von einem Jahr nach Beendigung des Fotowettbewerbs.
11. Ergibt sich durch weitere Prüfung die Unwirksamkeit bzw. eine Unzulässigkeit eines Regelungspunktes, bleiben hierdurch die weiteren Regelungspunkte der Teilnahmebedingungen in ihrer Geltung und Wirksamkeit unberührt.